

20.08.25

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Sechster Bodenschutzbericht der Bundesregierung

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Berlin, 30. Juli 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

zur Unterrichtung des Bundesrates übersende ich Ihnen den Sechsten Bodenschutzbericht der Bundesregierung.*

Der Deutsche Bundestag hat in der 14. Legislaturperiode den besonderen Stellenwert eines nachhaltigen Bodenschutzes betont und die Bundesregierung gebeten, einmal pro Legislaturperiode u.a. einen Bericht über die erzielten Fortschritte im Bereich des Bodenschutzes vorzulegen. Nach den Berichten der Jahre 2002, 2009, 2013, 2017 und 2021 wird nun der Sechste Bodenschutzbericht vorgelegt.

Der Bericht berücksichtigt Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene sowie im europäischen und internationalen Bereich seit 2021. Zwei Schwerpunkte bilden die Themen ‚Natürlicher Klimaschutz‘ sowie ‚Bodenschutzrecht‘.

* wird als Bundestags-Drucksache 21/1090 verteilt

Der vorliegende Bericht belegt zahlreiche Aktivitäten im Bodenschutz, lässt aber auch - wie schon die früheren Berichte - die Notwendigkeit des Schutzes sowie der Stärkung und Wiederherstellung der für uns so wichtigen Funktionen erkennen. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels kommt dem zusätzliche Bedeutung zu.

Als unsere Existenzgrundlage muss die Ressource Boden künftig stärker im Blickpunkt stehen.

Die Bundesregierung hat den Bericht in der Kabinettsitzung am 30. Juli 2025 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Schneider